

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Versammlung 06.07.1921-08.07.1921

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 4. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Erste Sitzung.

Oldenburg, den 6. Juli 1921, vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen.

**Präsident:** Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung, begrüße Sie und bitte Herrn Abg. Nieberg, zunächst die Präsenzliste festzustellen. (Geschicht.) Es sind anwesend die Abgeordneten Albers, Bäuerle, Bartels, Behlen, Behrens, Dannemann, Denis, Dörr, Dohm, Feigel, Frerichs, Harries, Haszkamp, Henneicke, Heitmann, Hug, Jordan, Kalkkuhl, Kaper (Burmeide), Kaper (Ellensferdamm), Ketelhohn, Kieselhorst, König, Lohse, Meyer, Müller, Murken, Nieberg, Raschke, Sante, Schmidt (Zetel), Schömer, Schröder, Tanzen, Unkelbach, Willenborg, Wichmann, Zehetmair, Zimmermann und Hartong (Birkenfeld). Es fehlen die Abgeordneten Fröhle, Hartong (Delmenhorst), Frau Henke, Hollmann, Stark, Svenson, Wehand und Zipp. Der Landtag ist beschlußfähig versammelt. Durch Krankheit entschuldigt ist Herr Abg. Fröhle, und Herr Wehand teilt mit, daß er nicht in der Lage sei, an den Sitzungen teilzunehmen. Die Wahl des Präsidiums erübrigt sich. Ich berufe als Schriftführer mit Zustimmung des Landtags die bisherigen, die Herren Bartels, Denis und Nieberg.

Es sind eingegangen und verteilt die Anlage 1, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betr. die Uebertragung richterlicher Geschäfte in Grundbuchsachen auf die Gerichtsschreiber und 2. ein Gesetzentwurf betr. Ausbau des Kanals Oldenburg—Campe. Weiter ist eingegangen ein Schreiben des Ministeriums mit folgendem Wortlaut:

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 4. Versammlung.

Der Staatsminister Graepel hat am 26. Mai d. J. dem Staatsministerium gegenüber die Erklärung abgegeben, daß er zum 16. August d. Jz. seine Entlassung nimmt. Das Staatsministerium beehrt sich, dies hierdurch dem Landtag mitzuteilen.

Es sind dann eine Reihe Petitionen und Eingaben eingegangen, deren Titel ich Ihnen vortragen will. (Geschicht.) Diese Eingaben verlangen, wenn sie gründlich beraten werden sollen, einen ziemlichen Zeitaufwand. Ich möchte die Frage an den Landtag richten, ob er es für zweckmäßig hält, diese Eingaben in der kurzen Session, die uns im allgemeinen ja nur mit der Kanalvorlage und mit der kleinen Gesetzesvorlage, die ich eben mitgeteilt habe, betr. richterliche Geschäfte in Grundbuchsachen beschäftigen soll, ob wir uns mit diesen Eingaben überhaupt befassen können. (Mein!) Herr Abg. Lohse hat das Wort.

**Abg. Lohse:** Ich glaube nicht, daß die Beratung der Anlage 1 sehr lange dauern wird. Aber eine Ausschußberatung erfordert sie nach meiner Ansicht. Und wenn doch einmal eine Ausschußberatung stattfinden soll, würde man doch einen Teil der Eingaben erledigen können.

**Präsident:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

**Ministerpräsident Tanzen:** Die Staatsregierung muß dringend bitten, daß der Landtag auf die Beratung der Eingaben verzichtet. Wenn das nicht der Fall ist, hätte die Staatsregierung ihrerseits Gelegenheit, wichtigere Dinge dem Landtag vorzulegen, als in diesen Eingaben zum Aus-

druck kommt. Wir sind so mit Arbeiten überhäuft gerade in der Zeit, wo wir den Kanal ausarbeiten, daß wir bitten müssen, alles unnötige vom Ministerium fernzuhalten.

**Präsident:** Ich darf noch ausführen, daß ich die Entwicklung der Geschäfte mir so denke: Die beiden Vorlagen, die wir haben, also die Kanalvorlage sowie die Anlage 1, müssen vorberaten werden. Der Landtag wird sich darüber entscheiden können, ob deshalb besondere Ausschüsse gebildet werden oder ob sich nicht empfiehlt, zumal die Kanalvorlage alle Abgeordneten in hohem Maße interessieren wird, den Landtag in seiner Gesamtheit als Kommission sozusagen einzusetzen, daß wir uns also versammeln, um diese Kanalvorlage hier zu beraten. Ist der Landtag damit einverstanden, dann ließe sich vielleicht auch die Anlage 1 innerhalb des größeren Kreises beraten. Es ist natürlich notwendig, daß für die demnächstige öffentliche Verhandlung Berichterstatter berufen werden und zwar für die beiden Vorlagen. Ich bin also nicht der Meinung, daß die Anlage 1 kurzerhand im Plenum erledigt werden soll, sondern eine Vorberatung möchte ich auch empfehlen. Es ist also zu entscheiden, ob der Landtag der Meinung zustimmt, daß wir die beiden Vorlagen in dem größeren Kreise hier im Saal auch als erweiterte Kommission sozusagen vorberaten und daß, nachdem diese Vorberatung stattgefunden hat, die Berichterstatter ihre Berichte machen und wir dann die Abschlusssitzung in der Öffentlichkeit vornehmen. Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

**Abg. Feigel:** Meine Herren! Ich möchte meinerseits betonen, daß ich für richtig halte, daß alle Eingaben, die an uns gelangt sind, mit Ausnahme der von der Regierung bei dieser kurzen Tagung nicht zur Verhandlung kommen. Wir würden dadurch eine geraume Zeit verlieren und Gefahr laufen, daß uns inzwischen noch von dritter Seite weitere Eingaben kommen. Und es würde unabsehbar sein, wann wir die als ganz kurz beabsichtigte Einberufung des Landtags zu Ende führen würden. Es kommt hinzu, daß die Regierung dann Sachen hat, die noch viel wichtiger sind und die sie uns bis jetzt noch nicht vorlegen will. Ich bin der Meinung, daß wir alles zurückstellen, was nicht dringend zu erledigen ist und was nicht gerade von Seiten des Ministeriums kommt.

**Präsident:** Ich stelle die Frage: Ist der Landtag damit einverstanden, daß die Anlagen 1 und 2 vom gesamten Landtag beraten werden? Herr Abg. Hartong (Wirkenfeld) hat das Wort.

**Abg. Hartong:** Ich möchte gewiß auch dazu beitragen, daß die Tagung des Landtags eine möglichst kurze ist. Was aber die Anlage 1 anbetrifft, so scheint mir doch auch, daß wir die ohne Ausschußberatung nicht erledigen können. Die erfordert eine ganz eingehende Besprechung. Ich sehe z. B. im § 1, es können Gerichtsschreiber mit der „Erledigung bestimmter richterlicher Geschäfte“ beauftragt werden. Das ist ja so ganz allgemein gehalten. (Ministerpräsident Tanzen: Genau wie in Preußen!) Wir müssen darüber eine genaue Aussprache mit dem Ministerium haben. Und ich glaube nicht, daß das hier im Plenum möglich sein wird.

**Präsident:** Ich hatte vorgeschlagen, den gesamten

Landtag sozusagen als Kommission einzusetzen, um nicht einzelne Ausschüsse bilden zu brauchen. Dann würde die Vorlage 1 ebenso wie die Kanalvorlage vom gesamten Landtag als Kommission vorberaten. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich möchte auch vorschlagen, daß der Landtag sich als Ausschuß konstituiert und dann die beiden Anlagen berät. Ich glaube, daß dann noch eine gründlichere Besprechung herauskommen wird, als im Ausschuß auch über die Vorlage 1.

**Präsident:** Ist der Landtag einverstanden? (Ja.) Widerspruch erfolgt nicht; dann wollen wir das so machen. Dann habe ich noch mitzuteilen, daß die Absicht besteht, unmittelbar nach dieser öffentlichen Sitzung eine vertrauliche Sitzung also eine Kommissionsitzung des gesamten Landtags abzuhalten, um dem Ministerium und den Herren Fachreferenten Gelegenheit zu geben, dem Ausschuß die Mitteilungen, die sie für nötig halten, über die Kanalvorlage zu machen, die sich heute für die Öffentlichkeit noch nicht machen lassen. Wenn diese Besprechung dann dem Landtag einiges Material gegeben hat, dann darf ich annehmen, daß der Wunsch besteht, die Kanalfläche zu befahren. In der Voraussicht, daß der Wunsch geäußert würde, habe ich mir erlaubt, dem Herrn Ministerpräsidenten vorzuschlagen, uns Motorboote zur Verfügung zu stellen. Es ist mir jetzt gesagt worden, daß die Motorboote auf morgen früh 7 Uhr bereit stehen, den Landtag nach Campe zu fahren. Ist der Landtag geneigt, diese Tour zu machen, dann würden wir zwischen 7 und 2 Uhr voraussichtlich die Tour machen können, also zur Mittagszeit wieder in Oldenburg sein können. Der Landtag würde morgen nachmittag noch eine Sitzung abhalten können, natürlich auch heute nachmittag die Zeit ausnutzen können, um eine Sitzung über diese Kanalvorlage vorzunehmen. Ich wollte die Mitteilung nicht zurückhalten, bis die Sache sich noch weiter entwickelt hat. Ich frage den Landtag, ob er eine Fahrt ins Kanalgebiet für zweckmäßig hält. (Zustimmung.) Dann bitte ich den Landtag, sich morgen früh 7 Uhr am Torplatz einzufinden. Möglichst präzise! Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

**Ministerpräsident Tanzen:** Meine Herren! Die Staatsregierung war durch die Entwicklung der Kanalvorlage in die Lage gekommen, den Herrn Landtagspräsidenten ersuchen zu können, Sie zu einer kurzen Tagung in dieser ungewöhnlichen Jahreszeit zu berufen. Der Herr Präsident hat soeben gesagt, daß alles, was zu der Kanalvorlage zu sagen ist, in diesem Augenblick vor der gesamten Öffentlichkeit noch nicht gesagt werden kann. Ich möchte aber doch, da ich ja heute in diesem Augenblick die Presse anwesend weiß, sagen, daß bei der endgültigen Beratung alles das, was zur Entwicklung der Sache gesagt werden kann, zu der Öffentlichkeit gesagt werden wird.

Weiter hat ja der Landtag sich mit der Frage zu beschäftigen, ob er die Leitung des Kultus- und Justizministeriums einem anderen Staatsminister übertragen will oder in welcher Weise er sonst diese Sache zu regeln gedenkt.

Ich möchte dann aber noch zwei Punkte hier kurz zur Sprache bringen, zwei Angelegenheiten, die wir dem Landtag nicht vorlegten: Einmal wird der Tidehafen in Elsfleth

vom Reich übernommen werden; wahrscheinlich, wenn der Vertrag, betr. Uebernahme der Wasserstraßen diese ihm von uns gegebene Auslegung findet, zum 1. April 1921 mit rückwirkender Kraft auch in Bezug auf die Ausgaben, die jetzt für den Tidehafen gemacht werden. Diese Ausgaben überschreiten um etwa 100000 M die in den Voranschlag eingestellten Summen. Sie müssen aufgewandt werden, werden uns also aller Wahrscheinlichkeit nach vom Reich betr. Uebernahme der Wasserstraßen vom Reich eine andere Auslegung finden und wir nicht durchsetzen können, daß diese jetzt notwendig gewordenen Ausbaggerungskosten uns voll erstattet werden, so nimmt das Staatsministerium an, daß durch diese Mitteilung ihm bei der Ueberschreitung im voraus Indemnität erteilt ist.

Dann besteht die Möglichkeit, daß durch die Entente über das Reich bis hin zu den Ländern die Träger der Ordnungspolizei sind, diese in der Zwischenzeit von heute bis zum Wiederzusammentritt des Landtags gezwungen werden, sämtliche Beamte der Ordnungspolizei fest auf 12 Jahre anzustellen. Alle Beamte sind auf Dienstvertrag angenommen. Und bisher ist ihnen nur die Aussicht gemacht, daß sie später auf feste Anstellung rechnen können. Sollte in der Zwischenzeit dieser Druck eintreten, so glaubt die Staatsregierung sich ermächtigt, daß sie ebenso wie es

in anderen Ländern geschehen wird, auch ihrerseits den Vertrag mit den Beamten abschließen kann. Sie wissen, daß das Reich  $\frac{4}{5}$  der Kosten der Ordnungspolizei bisher getragen hat und auch weiter tragen wird, wenn der Reichstag jährlich diese Kosten in den Etat einstellt. Dabei will ich bemerken, daß an den Beträgen, die Oldenburg für die Ordnungspolizei eingestellt hat, annähernd 3 Millionen Mark gespart worden sind, die anderen Aufgaben zugute kommen können. Also auch hier setze ich Ihr Einverständnis voraus und nehme an, daß Sie, ohne eine Vorlage heute darüber bekommen zu haben, der Staatsregierung beipflichten in der hier vorgetragenen Auffassung.

**Präsident:** Wird das Wort zu diesen Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich wohl feststellen, daß der Landtag mit den Ausführungen einverstanden ist.

Es ist dann eine Mappe auf den Tisch des Hauses gelegt. Sie enthält Bilder „Eine Besichtigungsfahrt auf dem Hunte-Ems-Kanal“. Die Herren, die sich hierfür interessieren, bitte ich, davon Einsicht zu nehmen.

Weitere Verhandlungsgegenstände liegen augenblicklich nicht vor. Wird noch das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die öffentliche Sitzung und bitte den Landtag, als Kommission zusammenzubleiben.

(Schluß 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 4. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 8. Juli 1921, nachmittags 4 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht über das Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Juli 1921, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Herstellung eines Großschiffahrtsweges von Oldenburg bis Campe. 1. Lesung. (Anlage 2.)
  2. Bericht über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Uebertragung richterlicher Geschäfte in Grundbuchsachen auf die Gerichtsschreiber. 1. Lesung. (Anlage 1.)
  3. Wahl eines Beirats für das Reichsbauamt. (Kanaltvorlage.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tangen, Staatsminister Graepel, Oberbaurat Borchers.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Bartels verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Wir treten dann sofort in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht über das Schreiben des Staatsministeriums, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Herstellung eines Großschiffahrtsweges von Oldenburg bis Campe.

Es sind dazu 4 Anträge gestellt.

Antrag 1:

Streichung des § 2.

Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs unter Ersetzung des § 2 des Entwurfs durch folgenden:

§ 2.

Die Stadt Oldenburg und die Amtsverbände Friesoythe, Cloppenburg, Westerstedde, Oldenburg, Elsfleth, Brake und Butjadingen haben dem Staate ein Drittel der für die Verzinsung und Abtragung seines Anteils aufgewandten Beträge zu erstatten.

Die Verteilung dieser Leistungen auf die einzelnen Verbände erfolgt durch Gesetz.

Antrag 3:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß

- a) im Voranschlage des Landesbaufonds des Landes Oldenburg für 1921 unter Einnahme in § 402 der Betrag von 4668 194,65 *M* auf 14668 194,65 *M* erhöht, unter Ausgaben in § 414 als Zuschuß zur Herstellung eines Großschiffahrtsweges von Oldenburg nach Campe der Betrag von 10 000 000 *M* eingestellt wird,

- b) im Voranschlag des allgemeinen Fonds des Landesteils Oldenburg für 1921 unter Ausgaben im § 218a der Betrag von 520 000 *M* um 100 000 *M* auf 620 000 *M* erhöht wird.

Antrag 4:

Der Landtag wolle einen aus 7 Mitgliedern, nämlich je einem Vertreter der Arbeitnehmer, der Finanzen, des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft, der Schifffahrt und der Torfindustrie bestehenden Beirat des Bauamts für das Reich wählen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen**: M. H.! Trotz verlorenen Krieges, Zusammenbruchs, trotz aller Not der heutigen Zeit muß es die Aufgabe jedes Deutschen, ganz besonders aber all deren Männer sein, die in führender Stellung sich befinden, den Blick vorwärts richten zu können, dabei vergessend die kleinen Geschwänze des Tages, klar ins Auge fassend die Ziele, die notwendig sind, wenn man der Zukunft des Volkes, seinem Aufbau dienen will. Von diesem Gedanken erfüllt, hat die Staatsregierung sich von Anfang an leiten lassen, als sie an den Gedanken herantrat, von neuem das Projekt der Verbindung Rheinland-Westfalens mit der Unterweser aufzunehmen. Es traten dabei eine große Anzahl Schwierigkeiten und Hindernisse auf, es mußte deshalb im Augenblick darauf verzichtet werden, einen Kanal, der bei Elsfleth durch die Hunte in die Weser mündet, über Oldenburg—Campe nach Dörpen geht, zu vertreten. Alle beteiligten Kreise aber, die sich durch Verhandlungen und an Ort und Stelle überzeugten, mußten sich klar sein, daß der Kanal von Oldenburg bis Campe in seiner heutigen Abmessung in keiner Weise mehr den Bedürfnissen, die an ihn zu stellen sind, genügt, Bedürfnisse, die sich entwickelten mit dem Anschluß der gewaltigen Moorflächen, die an seinen beiden Seiten liegen. Industrie, Landwirtschaft und Landeskultur, sie haben auch dem Reichsverkehrsministerium die Veranlassung gegeben, den Plan des Ausbaus des Kanals bis Campe in der ihnen vorliegenden Form zuzustimmen. Wenn nun auch dieses Stück Kanal etwas für sich Abgeschlossenes ist, so wird doch die oldenburgische Regierung in Übereinstimmung mit allen beteiligten Kreisen Nordwestdeutschlands das Ziel weiter verfolgen, was seit Jahren das Ziel führender Männer in der Wirtschaft und Politik in Nordwestdeutschland war, den Kanal durchzuführen nach Dörpen. Bei den Verhandlungen ist uns auch in Erinnerung gebracht worden der Vertrag, den wir mit unserem Nachbarstaat Bremen vor dem Kriege abgeschlossen haben. Er geht dahin, daß Oldenburg und Bremen zusammen das Ziel verfolgen, von der Weser durch die Hunte die Verbindung durch einen Großschiffahrtsweg nach dem Dortmund-Emskanal zu erstreben. Auch die Verpflichtungen, die übernommen wurden, die Verpflichtung der Finanzierung, sind in diesem Vertrage klargelegt: Oldenburg sollte  $\frac{5}{24}$ , Bremen  $\frac{12}{24}$  der Kosten tragen, die restlichen  $\frac{7}{24}$  sollten von weiteren noch zu suchenden Interessenten aufgebracht werden. Die Summen, die sich aus diesen Prozentziffern ergeben, werden aber nach oben festgelegt, deshalb sind die Zahlen, die damals mit Gold errechnet, gering, und es

besteht eine rechtliche Möglichkeit der einzelnen Vertragsschließenden kaum, dieses Gold in Papier umrechnen zu können, trotzdem ist Bremen als der stärkste Beteiligte mit mehr als 15 Millionen Goldmark seinerzeit an den Kanal interessiert bezeichnet und auch zweifellos hat unser Nachbarstaat heute großes Interesse an diesem Kanal. Wir haben seit mehreren Monaten Gelegenheit gehabt, mit der bremischen Regierung Auge in Auge zu verhandeln, seit der Zeit hat der manchmal recht kleinliche Pressestreit aufgehört, Bremen hat auch in durchaus loyal-nachbarlicher Weise dem Plan der Durchführung des Kanals bis Campe Widerspruch nicht entgegengesetzt. Wir erwarten, daß auch zukünftig das staatliche Verhältnis zu Bremen ein gleich freundlich-nachbarliches bleibt wie es heute ist, und haben die Hoffnung, daß, wie es dereinst war, möglichst bald die gesamten nordwestdeutschen Interessenten, Bremen eingeschlossen, sich zusammenfinden werden, um gemeinschaftliche Ziele auch auf dem Gebiete der Wasserstraßenpolitik zu verfolgen. An uns wird es nicht liegen, wir werden uns bemühen, Bremens Interessen zu erkennen und zu würdigen. Ebenso aber muß anerkannt werden, daß in der nordwestdeutschen Ecke nördlich von Bramsche auch Interessenten vorhanden sind, und die Verkümmern der Wirtschaft in Nordwestdeutschland kann nur vermieden werden, wenn ein Ausgleich zwischen diesen und den Bremer Interessen gesucht und gefunden wird. Das Ergebnis der Arbeit liegt vor Ihnen; aus dem Bericht ersieht die Staatsregierung, daß Sie mit Einmütigkeit dem Plane zustimmen. Wir sind aber damit nur erst einen, wenn auch einen bedeutungsvollen Schritt vorwärts gekommen; jetzt heißt es, vermehrte Arbeit zu leisten in der Richtung unserer als richtig anerkannten Aufgabe. Wenn wir am heutigen Tage schon Ihnen die Kanalvorlage unterbreiten konnten, so liegt das erstens daran, daß maßgebende Instanzen die Folgerichtigkeit der inneren Gründe dieses Werkes anerkennen mußten, dann aber, wie ich auch hier aussprechen will, an der Mitarbeit des wohl von Ihnen allen unterstützten Kanalvereins, und nicht zuletzt daran, daß alle Mitarbeiter im Ministerium und an anderen Stellen restlos ihre Pflicht getan haben, um das Werk so weit zu bringen, wie es bis heute gebracht ist, aber auch jetzt steht an der Pforte der weiteren Zukunft auf diesem Gebiete nur das Wort „Arbeit“. Es fängt jetzt die Ausführung des Projektes an, aber weil wir überzeugt sind, daß nicht nur hier, sondern überall, aber vor allen Dingen hier aus der Erkenntnis der Verhältnisse die Arbeitslust und Arbeitsamkeit aller Kreise der Bevölkerung zugenommen hat, deshalb glauben wir, daß jeder, der an dem Werk demnächst mit Hand anlegen muß, das mit dem inneren Bewußtsein tut, daß doch nur die Arbeit die innere Befriedigung verschafft und nichts anderes als Arbeit von jedem einzelnen Deutschen als das wichtigste und notwendigste Ziel, um Brot zu haben, verlangt werden kann. Wir sehen aus der Vorlage, daß wir mit einem Drittel der Gesamtkosten beteiligt sind, Sie stimmen diesem Drittel zu, damit kommen, was Sie bedenken wollen, zwei Drittel der Mittel aus den Quellen der übrigen deutschen Steuerzahler in unser Land hinein. 80 Millionen Mark bedeutet eine Zahl, die für den Landesteil Oldenburg, selbst bei der Papiermark gerechnet, von einiger Bedeutung ist. Das Drittel, das wir zu zahlen haben, wird noch

dadurch um etwas verringert, daß uns die in planmäßiger Voraussicht vor einem Jahre verausgabten Kosten für die Uferarbeiten angerechnet werden.

Die Ausführung des Baues wird unter Aufsicht des Reiches erfolgen. Ein Bauamt wird in Oldenburg eingerichtet, schon in den allernächsten Tagen. An die Spitze des Bauamts wird ein oldenburgischer Tiefbaubeamter gestellt werden. Weitere Hilfskräfte aus Berlin sind zu erwarten, sodaß zu hoffen ist, nachdem der Plan in allen Einzelheiten mit dem Reiche nochmals durchgearbeitet ist, daß in diesem Herbst noch Hand angelegt werden kann an das Werk. Aber auch will ich nicht unerwähnt lassen, daß Sie nach Punkt 3 der Tagesordnung einen Ausschuß zu wählen sich anschicken, der der Baubehörde, die die Ausführung des Baues zu leiten hat, wenn diese es für erforderlich hält, mit seinem Rat zur Seite steht. Auch ist erwähnt in dem Bericht des Herrn Berichtstatters Müller, daß einzelne Mitglieder dieses Ausschusses je nach ihrer Eignung nach ihrer Bereitschaft die Regierung dabei unterstützen wollen, wenn es heißt, außerhalb Oldenburgs Grenzen für dieses Projekt und seine weiteren Ziele zu werben.

Die Worte, die ich gesprochen habe, waren nicht mehr nötig, um irgend einen von Ihnen zu überzeugen, daß es keinen anderen Weg gibt, als den Weg der Annahme. Ich habe diese Worte gesprochen, um einen ganz kurzen Abriss für die breite Öffentlichkeit, die sich außerordentlich für das Werk interessiert und eingesetzt hat, und die auch hoffentlich in Zukunft die Regierung und alle beteiligten Kreise bei ihrer Arbeit auf diesem Gebiete tatkräftig unterstützen werden, um diesen in aller Klarheit zu zeigen, woher der Weg gekommen ist, wo wir heute stehen, und wohin er gehen soll. Ich hoffe, daß das Werk gelingt, und daß wir alle dereinst einmal sagen können: Es ist ein gutes Werk geworden, und wir haben für die nordwestdeutsche Wirtschaft etwas geleistet. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

**Abg. Kalkkuhl:** Nur wenige Worte. Ich glaube, es ist wohl selten eine Vorlage mit einer solchen Einmütigkeit vom Hause aufgenommen worden, wie diese Vorlage. Das ist erklärlich, denn wie der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, werden von der Ausführung dieser Vorlage die Industrie, die Landwirtschaft und die Landeskultur Vorteile haben. Was wäre denn mehr zu begrüßen! Es ist doch ohne Frage in unserer heutigen Zeit besonders wichtig, daß Arbeitsmöglichkeit geschaffen wird. Tausende von Arbeitslosen sind schon da; Tausende werden noch weiter kommen. Diese werden Arbeit finden am Kanal. Sie werden dort Beschäftigung und Verdienst haben. Ruhe und Frieden dürfte dadurch unserm Lande Oldenburg mehr als irgend einem andern Bundesstaat gesichert sein. Das ist erfreulich und zu begrüßen.

Dann aber habe ich noch einen Wunsch, den ich hier zum Ausdruck bringen darf. Wenn diese Arbeiten jetzt vergeben werden, dann glaube ich, liegt es wohl auf dem Herzen aller Abgeordneten, daß diese Arbeiten möglichst an inländische Firmen vergeben werden. Ich glaube nicht, daß es von großem Nutzen für unser Land sein kann, wenn

nun an große Firmen aus Berlin, aus München, oder wo immer her diese sein mögen, die Arbeiten vergeben werden. Berücksichtigen wir unser aufstrebendes und tätiges Gewerbe, berücksichtigen wir unsere oldenburgischen Firmen bei dem Ausbau des Kanals! Das möchte ich klar und deutlich ausgesprochen haben. Die Leistungsfähigkeit der Oldenburger Firmen wird nicht bezweifelt werden können. Dann noch ein weiteres! Es ist so, daß wir bedeutende Mittel für diesen Kanal auch von Landeswegen bewilligen. Es war so erfreulich, in den Zeitungen zu lesen, daß auch wir Ammerländer von diesem Kanalbau bedeutenden Nutzen haben sollen. Ich bin fest davon überzeugt, daß, wenn das in der Anschrift Dargelegte ausgeführt wird, wir dann auch tatsächlich Nutzen davon haben werden. Auch nach dieser Seite hin begrüße ich den Bau des Kanals. Aber etwas Sorge umschlich mein ängstliches Herz, als ich las, daß 11 Millionen Mark notwendig sind, um diese Nebenarbeiten zur Ausführung zu bringen. Ich schaute zurück und da fand ich, daß für Meliorationsarbeiten in Oldenburg bislang von Staatswegen kein Geld gewesen ist. Ich muß das lebhaft bedauern, wenn ich daran erinnern darf, daß z. B. Bayern auf derselben Fläche die Oldenburg hat, jährlich 294 028 *M.* aufwendet, Preußen 273 664 *M.*, Sachsen 86 169 *M.*, Württemberg 86 160 *M.* *M. S.!* Das sind Zahlen, die sprechen für sich selbst. Denn zu Dreiviertel beteiligen sich die Länder an diesen Kosten. Da möchte ich dringend gebeten haben, daß nun diese herrlichen, fruchtbaren Aussichten unserer Wasserregulierung im Ammerland, in den Aemtern Westerstede und Friesoythe, nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern daß sie auch wirklich Tatsache werden und daß deshalb in den nächsten Etat das Ministerium eine entsprechende Summe einstellt, damit diese Arbeiten auch in Angriff genommen werden können. Es ist doch so, meine Herren, Sie haben gern mal eine Kohlpattie nach Westerstede gemacht. (Wie!) O doch, Herr Rasche. Es ist immer lobend anerkannt worden, daß der Kohl sehr vorzüglich war. Aber, wenn Sie uns nicht helfen, dann wird ihnen späterhin der Kohl versalzen werden. *M. S.!* Denken Sie an die weiten Flächen, die in unserm Ammerland noch in Kultur zu setzen sind. Es sind Kulturlächen vorhanden. Diese müssen endlich befreit werden aus dieser Kalamität, die nun schon seit hundert Jahren besteht. Ich möchte noch einmal bitten: Wenn wir nun in großzügiger Weise die Mittel bereit stellen für den Ausbau des Kanals, dann vergessen Sie bitte nicht, auch die Wasserregulierung der Aemter Westerstede und Friesoythe und der übrigen Gebiete des Zümme- und Ledagebiets. Stellen Sie in den nächsten Etat entsprechende Mittel ein! Und ich bin sicher: Mit derselben Freude wird der Landtag dann die Mittel für diese Arbeiten bewilligen, wie er heute die Mittel für den Ausbau des Kanals bewilligt, und wir werden Sie aus Dankbarkeit zu einer recht fetten Kohlpattie laden. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** Ich hätte geglaubt, Herr Abg. Kalkkuhl hätte Veranlassung genommen, seinen Dank dafür auszusprechen, daß endlich die Entwässerung des Ammerlandes in Angriff genommen wird. Es wird doch

der erste Schritt dazu getan. Wir werden alles tun, um dort bessere Verhältnisse zu schaffen.

Der Herr Ministerpräsident sagte, daß 80 Millionen Mark in unser Land kommen, daß wir 40 Millionen Mark aufzubringen haben. Wir wissen alle, daß das unbedingt nötig ist. Aber es muß ausgesprochen werden, daß diese 40 Millionen Mark, die Oldenburg zu übernehmen hat, eine nicht ganz unbedeutende Last für Oldenburg ist. Ich habe Stimmen gehört, daß Oldenburg eigentlich in der Lage sein müßte, einen noch viel größeren Betrag zu übernehmen, weil man sich sagt, der Kanal diene nur oldenburgischen Zwecken. Ich glaube, es muß betont werden, daß schon dieser Betrag von 40 Millionen Mark eine ganz bedeutende Leistung für Oldenburg ist. Man könnte sonst im nächsten Jahre auf den Gedanken kommen, Oldenburg noch mehr aufzuerlegen. Wir haben wohl alle nicht geglaubt, daß schon in so kurzer Zeit dieser Kanal wenigstens bis Campe verwirklicht werden würde. Es ist wohl keiner unter uns, der das angenommen hat in diesem Frühjahr. Es muß anerkannt werden, daß mit großer Geschicktheit gearbeitet ist. Weiter muß ich anerkennen, daß zugleich auch auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht genommen ist, sodaß auch auf dem Gebiete der Entwässerung voraussichtlich eine bedeutende Verbesserung eintreten wird.

Eins möchte ich noch bemerken. Wenn jetzt der Kanal gebaut wird, werden die Grundbesitzer Ländereien abtreten müssen, die für ihre Betriebe unentbehrlich sind. Namentlich wird das eintreten bei den Grundbesitzern in Osterburg, bei den Ländereien im sogenannten Buschhagen. Besitzer werden dort getroffen, die nicht allzuviel Land haben. Sie werden nicht gern bereit sein, dies herzugeben. Und da haben diese Besitzer den Wunsch, daß man ihnen dafür andere Staatsländereien, wenn auch in anderen Gegenden, wiedergibt. Sie können ihre Viehzucht sonst nicht fortsetzen. Ich bitte die Regierung, das bei den Verhandlungen zu berücksichtigen. Ich möchte auch bitten, daß das baldmöglichst geschieht und sich nicht so lange hinzieht, wie es bei dem Umlaufkanal geschehen ist. Es soll im Herbst ja bereits in Angriff genommen werden. Ich möchte bitten, daß auch diese Sache dann sofort mit erledigt wird.

Dann möchte ich noch auf eins hinweisen, was für die Entwicklung von großer Bedeutung sein wird. Sie wissen alle, daß die Hauptanlagen auf Osterburger Gebiet liegen. Die Stadt Oldenburg grenzt dort überhaupt nicht hinan. Ich befürchte, wenn das so bleibt, daß das ein Hindernis für die zukünftige Entwicklung sein wird. Und damit komme ich auf etwas, was schon öfter ausgesprochen ist, das ist die Eingemeindungsfrage. Die Stadt Oldenburg ist doch die Nächstbeteiligte. Sie ist das Herz des Landes. Ich möchte glauben, daß die Regierung versuchen muß, eine Einigung herbeizuführen zwischen den beteiligten Gemeinden, damit etwas Einheitliches geschaffen wird.

Ich möchte die Regierung bitten, diese meine beiden Wünsche zu berücksichtigen und baldmöglichst zu erwägen, was zu tun ist, bevor es zu spät ist. Auch der neue Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg hat auf die Eingemeindung hingewiesen. Ich glaube, daß eine Zusammenlegung dieser städtischen Bezirke so schnell wie möglich

geschehen muß. Das ist für die Zukunft auch für den Kanal von außerordentlicher Bedeutung.

Dann zu der Entwässerung. Was Herr Abg. Kalkuhl für das Ammerland sagte, trifft auch für andere Bezirke zu. Ich habe auch den Wunsch, daß die Arbeiten baldigst in Angriff genommen werden, damit endlich auch die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse bei den Bewässerungsgenossenschaften an der oberen Hunte geregelt werden.

**Präsident:** Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** Meine Herren! Millionen werden heute bereitgestellt, die dem Gebiet an der Leda und Zümme zugute kommen. Und weitere Summen werden nächstens noch bewilligt werden müssen, um das ganze Gebiet für landwirtschaftliche Betriebe aufzuschließen. Durch Augenschein haben sich die Landtagsabgeordneten überzeugen können, was schon jetzt geschaffen ist und späterhin durch die großzügige Entwässerung noch geschaffen werden kann. Tausende Hektare werden aufgeschlossen, die für die Ernährung des Volkes nutzbar gemacht werden. Verlangt muß aber jetzt werden, daß auch für das Niederschlagsgebiet der Haase verhältnismäßig ebenso hohe Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie jetzt für das Niederschlagsgebiet der Leda und Zümme. Vergeblich ist bis jetzt immer wieder auf eine Regulierung der Haase gedungen worden. Mit Worten sind wir getröstet, aber Taten sind nicht erfolgt. Alles, was geschehen ist, ist nur unter Belastung der Gemeinden erfolgt. Essen und Löningen haben dafür bezahlen müssen. Wir halten das für ungerecht, weil alle Regulierungsarbeiten Gebieten zugute kamen, die nicht zu den Lasten beitrugen. Hoffentlich ändert sich das jetzt und die Regierung sorgt für die Ausarbeitung einer Vorlage für den nächsten Landtag, die für das ganze Niederschlagsgebiet der Haase geeignet ist, und der Landtag läßt dann den Gemeinden die nämliche Unterstützung zukommen, die er jetzt bereitwillig für das Niederschlagsgebiet der Leda und Zümme gewährt. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Die einmütige Aufnahme, die die Vorlage im Landtag gefunden hat, läßt es kaum zu, daß man die kritische Sonde an Einzelheiten anlegt. Das Werk ist von so großer kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung, daß der eine oder andere, der besondere Wünsche hat, diese nun zurückstellen muß und heute sich nicht in Klagen, daß diese nicht erfüllt werden können, zu ergehen braucht. Ich glaube, meine Herren, ich darf im Namen des Landtags wohl sprechen, wenn ich der Staatsregierung die volle Anerkennung ausspreche, sowohl den verwaltenden, leitenden als auch den Herren, die die Pläne gemacht haben, dafür, daß sie es verstanden haben, in ganz kurzer Zeit mit großer Energie, Umsicht und Arbeitsfreudigkeit all die Widerstände zu beseitigen, die im Wege standen, so bald das Projekt vorzulegen. (Bravo!) Das ist ihnen vollkommen gelungen. Ich glaube, das muß mit Dank und Anerkennung ausgesprochen werden. Die beste Belohnung wird natürlich die sein, daß es möglich ist, daß in der vorgeesehenen Art und Weise das Werk durchgeführt wird, daß keine Schwierigkeiten entstehen, die unsere Hoffnungen

gefährden und daß die Zukunft sich so erfüllt, wie der Herr Ministerpräsident vor einigen Tagen uns glaubte vorführen zu dürfen. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Haszkamp hat das Wort.

**Abg. Haszkamp:** Daß ich der Kanalvorlage als solche freudig zustimme, brauche ich nicht hervorzuheben. Nur ein paar Worte zu dem § 2. Ich habe den Antrag gestellt, die Vorbelastung der vom Kanal berührten Amtsverbände fallen zu lassen. Ich halte eine Vorbelastung nicht für gerechtfertigt. Eine Vorbelastung ist selbstverständlich da am Platze, wo es sich um Chauffeebauten oder Eisenbahnbauten oder dergleichen handelt, weil dadurch die Interessen der betreffenden Gegend ganz vorzugsweise gefördert werden. Dagegen ist eine Vorbelastung nicht am Platze, wenn es sich um ein derartiges Unternehmen wie hier handelt, weil dadurch in erster Linie das allgemeine Landesinteresse gefördert wird, wenn auch daneben die Interessen der einzelnen Gegenden berührt werden. Ich glaube auch nicht, daß in Preußen bei Schaffung der großen Kanäle, des Mittellandkanals und des Dortmund—Ems—Kanals eine Vorbelastung der einzelnen Gemeinden erfolgt ist. Wenn der Landtag aber eine Vorbelastung beschließen sollte, so würde sie nach dem Sinne der Bestimmungen doch jedenfalls nur dann zu Raum kommen können, wenn infolge der Herstellung des Kanals für diejenigen Bezirke, bei denen kein erhebliches Interesse des Handels vorliegt, eine Entwässerung, wie in der Denkschrift ausgeführt ist, herbeigeführt wird. Der Herr Ministerpräsident hat im Ausschuß erklärt, daß er selbstverständlich eine Vorbelastung der Bezirke Cloppenburg, Friesoythe, Westerstede nur dann für gegeben erachtet, wenn sie besondere Vorteile, insbesondere der Entwässerung, aus der Kanalvorlage haben würden. Ich möchte dann bei dieser Gelegenheit in gleicher Weise, wie Herr Abg. Kalkkuhl schon getan hat, darum bitten, die Entwässerung der Ämter Friesoythe und Westerstede und der sonst betroffenen Bezirke mit möglichster Beschleunigung, wie der Herr Ministerpräsident auch in Aussicht gestellt hat, durchzuführen. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Behlen hat das Wort.

**Abg. Behlen:** M. H.! Ich habe gestern in der Ausschußsitzung für den Minderheitsantrag von Herrn Haszkamp gestimmt, der den § 2 streichen will. Ich halte auch eine Vorbelastung von Amtsbezirken für dies Werk nicht für gerechtfertigt. Soll eine Vorbelastung stattfinden, so kann man m. E. wohl die Städte vorbelasten, die ja großen Nutzen von dem Kanal haben, Oldenburg, Elsfleth, Brake, Nordenham. Aber eine Vorbelastung ganzer Amtsbezirke, besonders eine Vorbelastung der Amtsbezirke des Ammerlandes und Friesoythe, Cloppenburg, kann ich nicht für gerechtfertigt ansehen. Anders wird die Sache aber, wenn die Entwässerungsfrage für diese Amtsbezirke vollständig gelöst wird. Aber es ist ja klar, daß für die Entwässerungsfrage noch wieder eine besondere Vorlage kommen muß, also auch besondere Summen bewilligt werden sollen. Ich möchte fernerhin noch im Interesse des Amtsbezirks Westerstede darauf hinweisen, daß eine Gemeinde dieses Amtsbezirks, die Gemeinde Edewecht, durch die staatliche

Kolonisation seit Jahren schon eine riesige Vorbelastung zu tragen hat durch die Summe, die sie für Schulbauten ausgeben muß. Ich erinnere daran, daß sie Schulbauten errichten muß für 2 Millionen Mark. Dazu bekommt sie höchstens 50% Staatszuschuß. Es bleibt immerhin eine Vorbelastung der Gemeinde Edewecht durch Schulbauten von 1 Million. Ich nehme an, daß der Antrag 1 nicht angenommen werden wird, weil er ja auch im Ausschuß eine kleine Minderheit bekommen hat. Falls er abgelehnt wird, stimme ich dann auch für den nächsten Antrag, der die Annahme des ganzen Gesetzentwurfs empfiehlt. Und ich darf wohl die Herren bitten, die zunächst für den Minderheitsantrag stimmen werden, dann daselbe zu tun, damit die Vorlage selbst einstimmige Annahme im Landtag findet.

**Präsident:** Herr Abg. Raschke hat das Wort.

**Abg. Raschke:** Durch die Annahme dieser Vorlage finden alte Wünsche der Kanalfreunde im Oldenburger Land ihre Erfüllung. Aus dem Bericht ersehen wir, daß die Zustimmung eine einmütige ist, so daß es eigentlich Kanalrebellen bei uns zu Lande nicht gibt. (Heiterkeit.)

M. H.! Ich habe nur einen Wunsch noch vortragen wollen, und zwar, daß bei der Vergebung der Arbeiten nun auch, wie Herr Abg. Kalkkuhl vorhin schon wünschte, die Firmen unseres Oldenburger Landes berücksichtigt werden. Wir haben, soweit wir uns an Submissionen, die für Kanalbauten in Schleswig-Holstein und in der Gegend von Hildesheim ausgeschrieben waren, beteiligt haben, die Erfahrung gemacht, daß wir wenig Aussicht haben, in diesen Landschaften irgendwie berücksichtigt zu werden. Das gilt auch in Bezug auf das Gebiet der Stadt Bremen. Ausgeschlossen, daß dort eine Firma aus dem Oldenburger Land irgendwie Berücksichtigung erwarten darf. Das zwingt uns dazu, nun auch von den Baubehörden in unserm Lande zu verlangen, daß sie dann vornehmlich Rücksicht nehmen auf die Betriebe, die im Lande ansässig sind. Der Beweis der Leistungsfähigkeit der Oldenburger Firmen ist oft erbracht. Und ich knüpfe daran den besonderen Wunsch, daß die Ausschreibung dann eine allgemeine sein möge im Oldenburger Land und nicht nur ausschließlich Stadtoldenburger Betriebe aufgefördert werden. Wenn es möglich wäre, vom Regierungstisch aus in dieser Beziehung eine zustimmende Erklärung zu erhalten, so würde das in den Kreisen des Handwerks und der Industrie jedenfalls eine Beruhigung herbeiführen.

**Präsident:** Herr Oberbaurat Borchers hat das Wort.

Oberbaurat **Borchers:** Die Ausschreibungen für die Arbeiten werden gleich geschehen. Die oldenburgische Regierung wird alles tun, was sie tun kann, damit große Teile der Arbeiten auch von Oldenburgern übernommen werden können.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

**Abg. Müller:** Sie werden verstehen, daß ich als Berichterstatter auf die einzelnen örtlichen Wünsche nicht eingehe. Herrn Abg. Haszkamp muß ich erwidern, daß



es ein Irrtum ist, wenn er glaubt, daß Vorbelaſtungen bei Kanalbahnen in anderen Ländern nicht üblich wären. Der preußiſche Mittellandkanal iſt ein Beiſpiel dafür. Damals wurden die Provinzen Weſtfalen, Rheinland und Hannover erheblich vorbeſtet. Das geht noch viel weiter als die Vorbeſtetung eines Amtsverbandes.

Dann darf ich anknüpfen an das Wort des Herrn Miniſterpräſidenten, daß wir mit unſerer Vorlage ein gutes Werk tun, von dem unſere Nachkommen ſagen werden, daß es dem Lande zum Segen gereicht. Wir müſſen in dieſer Sache einmütig hinter dem Miniſterium ſtehen. Die Wünſche, die ſeit 20 Jahren und länger uns beſchäftigen, werden hoffentlich erfüllt werden. Wenn auch vorläufig der Kanal nur bis Campe gebaut wird, ſo darf man doch hoffen oder erwarten, daß er damit nicht abgeſchloſſen ſein wird. Ich hoffe, daß auch in Zukunft bei den Plänen über den Ausbaue des Kanals der Landtag einmütig hinter der Regierung ſtehen wird. (Bravo!)

**Präſident:** Wir kommen zur Abſtimmung. Zunächst wird abgeſtimmt über den Antrag 1: „Streichung des § 2“. Ich bitte die Abgeordneten, die dieſen Antrag 1 annehmen wollen, ſich zu erheben. — Geſchieht. — Er iſt abgelehnt gegen 4 Stimmen. Es folgt nunmehr der Antrag 2: „Annahme des Geſezentwurfs unter Erſetzung des § 2 des Entwurfs durch folgenden § 2“, den ich wohl nicht zu verlesen brauche, weil Sie ihn vor ſich haben. Ich bitte alſo die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, ſich zu erheben und ſtehen zu bleiben. — Geſchieht. — Der Antrag iſt einſtimmig angenommen. Es folgt nunmehr der Antrag 3:

Der Landtag wolle ſich damit einverſtanden erklären, daß

- a) im Voranſchlag des Landesbaufonds des Landesteils Oldenburg für 1921 unter Einnahme in § 402 der Betrag von 4668 194,65 *M* auf 14668 195,65 *M* erhöht, unter Ausgaben in § 414 als Zuſchuß zur Herſtellung eines Großſchiffahrtsweges von Oldenburg nach Campe der Betrag von 10 000 000 *M* eingeſtellt wird,
- b) im Voranſchlag des allgemeinen Fonds des Landesteils Oldenburg für 1921 unter Ausgaben in § 218a der Betrag von 520 000 *M* um 100 000 *M* auf 620 000 *M* erhöht wird.

Ich bitte die Abgeordneten, die dieſen Antrag 3 annehmen wollen, ſich zu erheben. — Geſchieht. — Er iſt angenommen. Der Antrag 4 lautet:

Der Landtag wolle einen aus 7 Mitgliedern (nämlich je einem Vertreter der Arbeitnehmer, der Finanzen, des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft, der Schifffahrt und der Torfinduſtrie) beſtehenden Beirat des Bauamts für das Reich wählen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, ſich zu erheben. — Geſchieht. — Er iſt angenommen.

Die Anträge zur 2. Leſung des Geſezentwurfs darf ich vielleicht in einer Viertelſtunde erbitten. (Abg. Feigel: Bitte etwas länger.) Alſo Anträge ſind in einer halben Stunde zu ſtellen. (Verkündet 5 Uhr.)

**Stenogr. Berichte.** II. Landtag, 4. Verſammlung.

2. Gegenſtand iſt der

**Bericht des Landtagsausſchusses über den Geſezentwurf, betreffend die Uebertragung richterlicher Geſchäfte in Grundbuchſachen auf die Gerichtſchreiber.** 1. Leſung. (Anlage 1.)

Es ſind dazu im Bericht 2 Anträge geſtellt. Eine Minderheit beantragt „Ablehnung der Vorlage“. Die Mehrheit ſtellt den Antrag: „Annahme des Geſezentwurfs“. Ich eröffne die Beratung über den Geſezentwurf, über die beiden Anträge des Ausſchusses und gebe das Wort dem Herrn Beſtatter Abg. Haßkamp.

**Abg. Haßkamp:** Ich kann mich im allgemeinen auf meinen Bericht beziehen. Ich will nur noch hervorheben, daß in dem Bericht die Erklärung der Regierung aufgenommen iſt, wonach in Ausſicht genommen iſt, in der vom Miniſterium zu erlaſſenden Anordnung zu beſtimmen, daß die Richter befugt ſein ſollen, jederzeit von den den Gerichtſchreibern übertragenen Geſchäften einzelne zur eigenen Erledigung ſich vorzubehalten, und daß im übrigen auch den Richtern auf Grund ihres Amtes die Aufſichtsführung über die Gerichtſchreiber bezüglich der dieſen zur ſelbſtändigen Erledigung überwiesenen Sachen zuſtehe. Ich glaube, nach dieſer Erklärung der Regierung erledigen ſich die Bedenken, die gegen dieſen Geſezentwurf erhoben ſind. Ich möchte deshalb um Annahme des Geſezes bitten.

**Präſident:** Herr Miniſter Graepel hat das Wort.

**Staatsminiſter Graepel:** M. H.! Sie wiſſen, daß im Reich ein Geſez erlaſſen iſt, um die Richter zu entlaſten; das hat für uns keine ausreichende Wirkung, wenn nicht gerade in Grundbuchſachen eine entſprechende Ermächtigung eintritt, ſie muß nach der Geſezgebung durch die oldenburgiſche Geſezgebung erfolgen. Wie es beim Reich nicht bedenklich gefunden iſt, ſo haben auch wir durchaus keine Bedenken getragen in der Form, die vorliegt, Ihnen eine Vorlage zu dieſem Zweck zu machen; ſie hat im Ausſchuß gewiſſe Bedenken gefunden um deſwillen, weil dadurch die Stellung des Richters dem Gerichtſchreiber gegenüber in gewiſſer Weiſe eine ſchiefe werden könne, dieſe Bedenken ſind aber durchaus nicht begründet. Ich ſtelle an die Spitze, daß dieſes Geſez ja lediglich erlaſſen wird zum Zweck der Entlaſtung der Richter; das, was zu dieſem Zweck nötig iſt, ſoll geſchehen, darüber hinaus nichts. Zur Entlaſtung der Richter iſt es nötig, daß nach außen hin wirksam die Gerichtſchreiber gewiſſe Geſchäfte wahrnehmen können; nicht nötig iſt aber, daß der Richter etwa von Geſchäften dieſer Art durch die zu erlaſſenden Beſtimmungen ausgeſchloſſen wird, das ſoll durchaus nicht geſchehen, vielmehr bleibt die Stellung der Richter grundſätzlich unberührt, er kann alſo nicht nur von vornherein gewiſſe Sachen, die dem Kreiſe von Geſchäften angehören, die den Gerichtſchreibern überwiesenen werden ſollen, an ſich ziehen, wenn ſie ſo geartet ſind, daß dieſes wünschenswert iſt. Es ſoll auch der Gerichtſchreiber ſelbſt, wenn dieſe Vorausſetzungen vorliegen, die Sache an den Richter bringen, es kann aber auch der Richter in der einzelnen Sache den Gerichtſchreiber mit Anweiſung verſehen, alſo die Stellung des Richters wird hierdurch in keiner Weiſe bedenklich berührt. Daß dieſes auch ſo gemeint

ist, geht schon aus dem § 2 hervor, wonach die Beschwerde der Parteien gegen die Entscheidung des Gerichtsschreibers nicht gegeben ist, sondern wenn sie mit der Verfügung des Gerichtsschreibers nicht zufrieden sind, zunächst die Entscheidung des Richters einzuholen ist. Ich glaube, wenn die Herren versichert sind, daß die Verordnung, die zur Ausführung dieses Gesetzes ergehen wird, in diesem Sinne gefaßt ist, bleiben keinerlei Bedenken übrig, ich empfehle Ihnen daher die Annahme dieses Gesetzes.

**Präsident:** Herr Abg. Lohse hat das Wort.

**Abg. Lohse:** Zur Begründung meiner Abstimmung kurz das folgende. Ich habe mich nicht davon überzeugen können, daß in Oldenburg das Bedürfnis bestehe, ein derartiges Gesetz zu erlassen. Es ist ja zweifellos richtig, daß in Preußen, wenigstens in den Städten stellenweise eine sehr erhebliche Ueberlastung der Richter besteht, die zeitweilig drohte, die ganze Justiz lahmzulegen, da waren besondere Maßnahmen notwendig. Meines Erachtens ist aber das Bedürfnis, das für Oldenburg nun gleich mitzumachen, in keiner Weise nachgewiesen, deshalb kann ich mich nicht entschließen, für das Gesetz zu stimmen. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß meines Erachtens eine erhebliche Verschlechterung des jetzigen Zustandes eintreten würde, wenn man etwa darauf hinaus will, Richterstellen einzuziehen, insbesondere die jetzt mit zwei Richtern besetzten Amtsgerichte etwa nur mit einem Richter zu besetzen, das muß vermieden werden, und wenn die Vorlage vielleicht ein Weg zu diesem Ziel sein sollte, dann würde das für mich noch ein Grund mehr sein, sie abzulehnen.

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Staatsminister Graepel:** Die Besorgnisse, die Herr Abg. Lohse ausgesprochen hat, sind durchaus nicht begründet. Die Regierung denkt nicht daran, durch dies Gesetz die Handhabe zu liefern, Richterstellen einzuziehen, es ist lediglich hervorgegangen aus dem bestehenden Bedürfnis. Dies Bedürfnis besteht zwar nicht bei jedem Amtsgericht, aber bei manchen Amtsgerichten, in der Beziehung sind die Verhältnisse keineswegs anders als in Preußen. Wenn sich demnächst herausstellen sollte, daß bei vollständiger Besetzung der Gerichte — sie sind jetzt ja nicht voll besetzt — das

Bedürfnis nicht oder in geringerem Umfang besteht, so steht gar nichts entgegen, auch diese Ermächtigung entsprechend einzuschränken.

**Präsident:** Herr Abg. Hartong (Birkenfeld) hat das Wort.

**Abg. Hartong:** M. H.! Ich habe im Ausschuß mich der Abstimmung enthalten wegen der Bedenken, die wir gegen die Gesetzesvorlage hatten. Nach den Erklärungen des Herrn Ministers, und nachdem ich mich inzwischen darüber unterrichtet habe, welche Geschäfte voraussichtlich den Gerichtsschreibern übertragen werden sollen, in welcher Weise es geschehen soll, und daß namentlich das Aufsichtsrrecht des Richters dabei gewahrt werden wird, glaube ich dem Gesetzentwurf zustimmen zu können, ich möchte das auch mit Rücksicht auf die Birkenfelder Verhältnisse tun, weil wir mitten in Preußen liegen und es mir nicht angängig erscheint, daß wir auf diesem Gebiet etwas Abweichendes haben, als wie es in Preußen vorhanden ist.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag 1 lautet: „Ablehnung der Vorlage“. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Der Antrag 2 lautet: „Annahme des Gesetzentwurfs“. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis 5 $\frac{1}{2}$  Uhr. Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich möchte bitten, die Pause jetzt eintreten zu lassen und die Wahl des Beirats für den Kanalbau nach der Pause vorzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller beantragt Absetzung der Wahl des Beirats und sie bis zur nächsten Sitzung zu verschieben. Ist der Landtag damit einverstanden (Zustimmung), dann wird der dritte Gegenstand abgesetzt auf die nächste Sitzung. Darf ich die nächste Sitzung innerhalb einer Stunde anberaumen (Zuruf: Halbe Stunde!), dann findet die nächste Sitzung 5 $\frac{1}{2}$  Uhr statt. Diese Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 5 Uhr 10 Minuten.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 4. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 8. Juli 1921, nachmittags 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Abg. Nieberg verliest das Protokoll der zweiten Sitzung.) Ist der Landtag mit dem Inhalt einverstanden? Das ist der Fall, dann ist das Protokoll festgestellt. — Vorhin konnte ich eine Tagesordnung nicht geben, ich will dieses jetzt, damit kein Irrtum entsteht, kurz nachholen:

1. Zweite Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Errichtung eines Großschiffahrtsweges.
2. Zweite Lesung über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. die Uebertragung richterlicher Geschäfte in Grundbuchsachen auf die Gerichtsschreiber.
3. Wahl eines Beirats für das Reichskanalbauamt.
4. Beschlußfassung über die Besetzung der Ministerstelle.

Sodann ist mir eben überreicht ein selbständiger dringlicher Antrag des Herrn Abg. Hartong (Birkenfeld) folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Unter der Voraussetzung, daß in Preußen den evangelischen und katholischen Geistlichen in den besetzten Gebieten besondere Wirtschaftsbeihilfen (sog. Besatzungszulage) gewährt werden, wird das Staatsministerium ermächtigt, den evangelischen und katholischen Geistlichen des Landesteils Birkenfeld zu den ihnen aus der Staatskasse gewährten Bezügen Wirtschaftsbeihilfen im Sinne des Reichsgesetzes vom 23. Dezember 1920 (R.G.Bl. S. 1) zu gewähren.

Ich frage den Landtag, ob er den Antrag in Betracht ziehen will (ja!), dann gebe ich dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

**Abg. Hartong:** Die Dringlichkeit liegt in der Sache selbst. Ich möchte den Landtag bitten, in dieser Sache noch Beschluß zu fassen, sie hätte schon in der vorigen Versammlung des Landtages erledigt werden sollen, sie hat aber damals ihre Erledigung nicht gefunden, weil ein Antrag des Konsistoriums in Birkenfeld übersehen wurde. Der Antrag wurde gestellt zu der Anlage 85, betr. die Pauschsummen. In dem Antrage wird gewünscht, daß die Beträge, wie sie für das Jahr 1920 bewilligt sind, auch für 1921 weitergezahlt werden und außerdem die Besatzungszulage auf die Staatskasse übernommen wird. Auf diese gewünschte Besatzungszulage ist man nicht eingegangen. Ich bin wiederholt von den Geistlichen gefragt worden, wie es damit wäre. Nun möchte ich bitten, daß wir das damals Versäumte nachholen und das Staatsministerium ermächtigen, diese Besatzungszulage den Geistlichen zu gewähren, wenn Preußen sie gewährt. Ich habe mit dem Herrn Finanzminister darüber gesprochen. Er hat erklärt, daß gegen den Antrag keine Bedenken bestehen. Auch Herr Kollege Dörr ist mit demselben einverstanden. Diese Besatzungszulage wird den Beamten und Angestellten im besetzten Gebiet schon lange gezahlt. Die Geistlichen haben sie bei uns bis jetzt nicht bekommen, weil das in Preußen noch nicht geregelt war. Das ist jetzt, soviel ich weiß, geschehen. Ich bin leider nicht in der Lage, das genau nachzuweisen, deshalb ist auch der Antrag so gefaßt, daß die Zulage bei uns nur gezahlt werden soll,

wenn es in Preußen geschieht. Dieser Antrag ist um so mehr unbedenklich, als das Reich 80 % erstattet ebenso wie bei den Beamten.

**Präsident:** Will jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich annehmen, daß der Landtag die Dringlichkeit anerkennt. Ich setze den Antrag als Punkt 5 auf die Tagesordnung.

Erster Gegenstand ist der

**Bericht zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes über die Herstellung eines Großschiffahrtsweges von Oldenburg bis Campe.**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der ersten Lesung auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der

**Bericht zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Uebertragung richterlicher Geschäfte in Grundbuchsachen auf die Gerichtsschreiber.**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Die Mehrheit beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist die

**Wahl eines Beirats zum Reichsbauamt.**

Ich frage den Landtag, ob die Wahl durch Stimmzettel oder durch Zuzuf erfolgen soll. (Durch Zuzuf!) Widerspruch erfolgt nicht, dann bitte ich um Vorschläge. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Ich schlage vor, den Beirat für den Kanalbau wie folgt zusammenzusetzen:

1. als Vertreter aus dem Kreise der Arbeitnehmer Landtagsabgeordneter Schömer,
2. aus dem Finanzkreise Landtagsabgeordneter Murken,
3. aus dem Kreise des Handels den Vorsitzenden der Handelskammer zu Oldenburg, Direktor Dinklage (Oldenburg),
4. aus dem Kreise der Handwerker den Vorsitzenden der Handwerkskammer zu Oldenburg, W. Müller (Osternburg),
5. aus dem Kreise der Landwirtschaft Dekonomierat Averdarm (Stukenborg),
6. aus Schiffahrtskreisen Landtagsabgeordneter Müller (Brake),
7. aus dem Kreise der Torfindustrie den Direktor der Staatsmoorgeellschaft, Dr. Meynaber.

**Präsident:** Werden andere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Abgeordneten, die die Vorschläge des Abg. Schmidt annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Vorschläge sind angenommen. Die Herren sind gewählt.

Wir kommen nun zur Beschlußfassung über die **Besetzung einer Ministerstelle.**

Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Es ist uns ja von der Staatsregierung mitgeteilt worden, daß Minister Graepel aus seiner Stellung als Staatsminister austritt und eine Stellung als Amtsrichter in Cutin annimmt. Dadurch ist die Frage der Besetzung dieser Ministerstelle in die Erscheinung getreten und akut geworden. Die Parteien haben sich sicher alle mit dieser Neubesetzung beschäftigt, die Koalition hat es auch getan. Wir sind in der Koalition zu der Ansicht gekommen, und wie ich höre, auch in den anderen Parteien, daß es zur Zeit unmöglich ist, die Stelle zu besetzen, daß ein Provisorium dergestalt am Platze sei, daß die 3 übrigen Minister die Geschäfte weiterführen. Ich habe einen dementsprechenden Antrag eingereicht, der dahin sinngemäß lautet, daß der Landtag anerkennen möge, daß 3. Zt. ein vierter Minister nicht entbehrt werden kann. Es ist das die Konsequenz von dem Beschluß über den Antrag, den wir in der letzten Tagung verhandelt haben über die Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung. Dort haben wir anerkannt, daß 3. Zt. 4 Minister nötig sind. Diese Fassung des Antrages schließt nicht aus, daß die Zahl der Minister doch später eingeschränkt werden kann. Er spricht nur aus, daß 3. Zt. 4 Minister nötig sind. Dann kommt in dem Antrage zum Ausdruck, daß die Zeit zu kurz ist, um die Neubesetzung vornehmen zu können. Aus dem Handgelenk heraus kann man nicht die geeignete Person als Kandidat dafür vorschlagen. Es kommen auch politische Momente in Frage. Das ist von allen Parteien anerkannt. Darum muß ein Provisorium eintreten. Die Herren Minister, die wir gefragt haben, ob sie die Arbeit für eine Zeitlang übernehmen könnten, haben erklärt, daß sie das tun wollten. Sie haben nicht erklärt, daß der 4. Minister entbehrlich sei, sondern daß es ein Provisorium sein würde. Im Landtag ist die Ansicht zu Tage getreten, daß, wenn die Dinge wieder alle in Ruhe und Ordnung sind, daß es doch vielleicht möglich wäre, daß die Geschäfte von 3 Ministern erledigt werden. Das Provisorium soll nicht länger dauern, als der Landtag es wünscht. In dem Antrag der Koalition steht, daß es bis zum Oktober dauern soll. Im Oktober soll der Landtag einberufen werden, um die Frage endgültig zu entscheiden. Es sind auch Stimmen im Landtag, welche sagen, es sei doch nicht nötig, daß wegen dieser Frage der Landtag nun zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werde. Es würde angemessen und der immer gepredigten Sparsamkeit entsprechen, wenn man die Besetzung der 4. Ministerstelle aufschübe bis zur nächsten ordentlichen Tagung des Landtages. In diesem Falle aber wünschten die Herren, daß dann Minister Graepel länger bleibe, als bis zu dem Termin, wo er ausscheiden wolle. Ausscheiden wollte er am 15. August. Gewünscht wird von einigen Seiten, er möge im Oktober ausscheiden. Die beiden Anschauungen, daß man den Minister Graepel nicht gerade

binden soll auf den 1. Oktober, daß es aber wünschenswert ist, daß er bis Oktober bleibt, so daß das Provisorium nicht länger als 3 Monate dauert, diese beiden Ansichten sind in dem Antrage vereinbart. Es muß den Herren Abgeordneten überlassen bleiben, Abänderungsanträge zu stellen, soweit sie außerhalb der Koalition stehen.

**Präsident:** Der Antrag, der mir überreicht ist, genügend unterstützt, lautet:

Der Landtag ist der Ansicht, daß die 4. Ministerstelle z. Zt. wieder besetzt werden muß.

Da die Zeit aber jetzt zu kurz ist, um eine Ersatzwahl vorzunehmen, ist der Landtag damit einverstanden, daß die verbleibenden Minister die Geschäfte des 4. Ministers vertretungsweise weiter führen. Dieses Provisorium soll im Oktober d. J. ein Ende nehmen. Wenn Minister Graepel bis Oktober d. J. im Amte bleibt, kann das Provisorium bis zu Beginn der ordentlichen Tagung des Landtags ausgedehnt werden.

Ich stelle diesen Antrag zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen sodann zum

Selbständigen Antrag des Herrn Abg. Hartong (Birkenfeld).

Sie erlassen es mir wohl, den Antrag nochmals zu verlesen. Wird das Wort zu dem Antrage noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt. Unsere Geschäfte sind erschöpft. Ich glaube in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich sage, der Landtag will sich auf unbestimmte Zeit vertagen. Der Landtag ist einverstanden. Ich schließe die Sitzung und den Landtag.

(Schluß 6 Uhr.)